

# Checkliste für geringfügig entlohnt oder kurzfristig Beschäftigte (Beschäftigungsbeginn)

K

**Kommunaler Versorgungsverband  
Baden-Württemberg**  
- Kommunaler Personalservice -  
Postfach 10 01 61  
76231 Karlsruhe

## Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter [www.kvbw.de/Informationspflichten](http://www.kvbw.de/Informationspflichten).

## 1. Persönliche Angaben

Name, ggf. auch Geburtsname		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität	Konfession
Rentenversicherungsnummer	Steuer-Identifikationsnummer	Telefonnummer (Angabe freigestellt)	
Arbeitgeber		<b>Familienstand</b> <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden	
<b>Bankverbindung</b>			
IBAN		BIC	
Geldinstitut		Ggf. abweichender Kontoinhaber	

## 2. Status

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schüler (Schulbescheinigung beifügen)            | <input type="checkbox"/> Arbeitsloser mit Leistungsbezug    |
| <input type="checkbox"/> Student (Immatrikulationsbescheinigung beifügen) | <input type="checkbox"/> Arbeitsloser ohne Leistungsbezug   |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassener mit Berufsausbildungsabsicht    | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer in Elternzeit         |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassener mit Studienabsicht              | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer im unbezahlten Urlaub |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassener mit Freiwilligendienstsabsicht  | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer                       |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau ohne weitere Berufstätigkeit            | <input type="checkbox"/> Rentner                            |
| <input type="checkbox"/> Beamter  | Art der Rente <input type="text"/>                          |
| <input type="checkbox"/> Selbstständiger                                  | <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>     |
| <input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst/freiwilliger Wehrdienst |   |

## 3. Derzeitiger Arbeitgeber

Das Beschäftigungsverhältnis (vgl. Ziffer 2) besteht seit:	Datum <input type="text"/>	Bezeichnung des Arbeitgebers <input type="text"/>
--	----------------------------	---

#### 4. Krankenversicherung

Sind Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert?  ja  nein

Name der Krankenkasse

Eigene Mitgliedschaft

Familienversicherung

#### 5. Weitere Beschäftigungen für geringfügig entlohnte Beschäftigte

Besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern?

ja  nein

#### 6. Angaben zu weiteren Beschäftigungen für geringfügig entlohnte Beschäftigte

Beschäftigungsbeginn Arbeitgeber mit Adresse



geringfügig entlohnt

ohne Eigenanteil zur RV

mit Eigenanteil zur RV

nicht geringfügig entlohnt

Beschäftigungsbeginn Arbeitgeber mit Adresse



geringfügig entlohnt

ohne Eigenanteil zur RV

mit Eigenanteil zur RV

nicht geringfügig entlohnt

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitentgelt regelmäßig 450,00 € nicht übersteigt.

#### 7. Addition der Bruttoarbeitsentgelte

Ergibt sich bei der Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 450,00 € im Monat übersteigt?

ja  nein

#### 8. Weitere Beschäftigungen für kurzfristig Beschäftigte

Haben Sie im laufenden Kalenderjahr bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt?

ja  nein

#### 9. Angaben zu befristeten Beschäftigungen für kurzfristig Beschäftigte

Beschäftigungsbeginn Beschäftigungsende Arbeitgeber mit Adresse




Beschäftigungsbeginn Beschäftigungsende Arbeitgeber mit Adresse




Beschäftigungsbeginn Beschäftigungsende Arbeitgeber mit Adresse




Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Mehrere kurzfristige Beschäftigungen sind zusammenzurechnen.

#### 10. Erklärung

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Das maßgebende Formular erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber sowie dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Hinweis: Die Ziffern 11 bis 14 werden vom Arbeitgeber ausgefüllt!

### 11. Angestrebte geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung

Allgemeine Angaben zum Arbeitsverhältnis (soweit aus dem Arbeitsvertrag nicht ersichtlich)

Ausgeübte Aushilfstätigkeit  Eintrittsdatum

Wöchentliche Arbeitszeit  Arbeitstage je Woche  Mtl. Festgehalt  Stundenlohn

Buchungsstellen nach Haushalt (Haushaltstelle/n mit Prozent-Anzahl)

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Befristetes Arbeitsverhältnis befristet bis

### 12. Rahmenarbeitsvertrag

Wird ein Rahmenarbeitsvertrag geschlossen?

- ja  nein (Vertrag bitte beifügen)

### 13. Versteuerung geringfügig entlohnte Beschäftigung

Soll das Entgelt nach Maßgabe der individuellen Lohnsteuermerkmale besteuert werden?

- ja  nein

Soll das Entgelt der geringfügigen Beschäftigung mit 2 % pauschal besteuert werden?

- ja  nein

Trägt der Arbeitnehmer die Pauschalisierung der Lohnsteuer (2 %)?

- ja  nein

### 14. Versteuerung kurzfristige Beschäftigung

Soll das Entgelt nach Maßgabe der individuellen Lohnsteuermerkmale besteuert werden?

- ja  nein

Das Entgelt aus der kurzfristigen Beschäftigung beträgt nicht mehr als täglich/Stunde 120,00 € bzw. 15,00 € und geht nicht über 18 zusammenhängende Arbeitstage hinaus. Die Lohnsteuer soll daher durch den Arbeitgeber mit 25 % pauschalisiert werden.

- ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift